



## Bewertungsbericht zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge  
im Rahmen der Lehrerbildung  
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“  
an der Universität Siegen

### Paket „Mathematik/Wirtschaftswissenschaften“ mit den Teilstudiengängen:

- Bildungswissenschaften (BK)
- Mathematik (GS, HRGe, GymGe, BK)
- Wirtschaftswissenschaften (BK)
- Finanzdienstleistungen (kleine berufliche Fachrichtung, BK)
- Marketing/Handel (kleine berufliche Fachrichtung, BK)
- Steuern (kleine berufliche Fachrichtung, BK)
- Wirtschaftsinformatik (kleine berufliche Fachrichtung, BK)

Begehung am 30. August 2011

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder</b>	Friedrich-Schiller-Universität Jena, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
<b>Prof. Dr. Tade Tramm</b>	Universität Hamburg, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik
<b>Prof. Dr. Thomas Weth</b>	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Didaktik der Mathematik
<b>OStD Alexandra Dreiseidler</b>	Schulleiterin des Emil-Fischer-Gymnasiums, Euskirchen (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Arne Freisfeld</b>	Student der Pädagogischen Hochschule Freiburg (studentischer Gutachter)

#### Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

<b>RSD Ludwig Geerkens</b>	Leiter der Geschäftsstelle Aachen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Koordination:

Dr. Anne Jordan	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
-----------------	----------------------------

## Beschluss

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 4. Mai 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Mathematik“ und „Bildungswissenschaften“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Lehramts-Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Das Akkreditierungsverfahren für die im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Education“ wählbaren Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“, „Finanzdienstleistungen (kleine berufliche Fachrichtung)“, „Marketing/Handel (kleine berufliche Fachrichtung)“, „Steuern (kleine berufliche Fachrichtung)“ und „Wirtschaftsinformatik (kleine berufliche Fachrichtung)“ an der **Universität Siegen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) ausgesetzt, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen derzeit nicht erfüllt sind, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar sind.

Die Teilstudiengänge entsprechen noch nicht in allen Punkten den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den Regelungen des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

**Die Frist für die Aussetzung des Verfahrens beträgt maximal 18 Monate und endet am 30.11.2013.** Die Hochschule erhält die Möglichkeit, die Teilstudiengänge in dieser Zeit zu überarbeiten.

Die überarbeiteten Unterlagen werden der Gutachtergruppe erneut zu einer schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Falls die Gutachter es für erforderlich halten, muss eine zweite Begehung der Hochschule angesetzt werden. Die Akkreditierungskommission trifft dann auf Basis der gutachterlichen Bewertung die abschließende Akkreditierungsentscheidung. Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß oben genanntem Beschluss des Akkreditierungsrates die Hochschule innerhalb der ihr gesetzten Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen muss. Gleichzeitig sind die überarbeiteten Antragsunterlagen vorzulegen. Unterbleibt der Wiederaufnahmeantrag in der gesetzten Frist, greift AQAS das Verfahren wieder auf und lehnt die Akkreditierung ab.

## **1. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Mathematik“**

Für den Teilstudiengang „Mathematik“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

### **A I. Teilstudiengangsspezifische Auflagen**

A I. 1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten:

- a) Der Schulstufenbezug und die Kompetenzbeschreibungen sind zu spezifizieren.
- b) Die Verankerung von Aspekten von Diagnose und Förderung ist darzustellen.
- c) Prüfungs- und ggf. zusätzliche Studienleistungen sind transparent zu machen. Sie sind an die neue Rahmenprüfungsordnung anzupassen. Die Gewichtung der Modulnote in der Endnote ist anzugeben.
- d) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modul(abschluss)prüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
- e) Die Angaben zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen sind zu ergänzen.
- f) Die gegebenenfalls als Teilnahmevoraussetzungen verlangten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für Module müssen transparent gemacht werden.
- g) In den Modulen des Masterstudiums ist die Forschungsorientierung deutlich darzustellen.
- h) Die Verbindung zwischen mathematischen und mathematikdidaktischen Modulen im Bachelor- und im Masterstudium muss deutlicher dargestellt werden.

A I. 2. Das Modul „Elementarmathematische und fachdidaktische Vertiefung“ muss in kleinere, thematische bzw. didaktisch zusammenhängende Einheiten aufgeteilt werden.

A I. 3. Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik müssen hinsichtlich der Prüfungsleistungen an die Rahmenprüfungsordnung der polyvalenten Bachelorstudiengänge und der Master-of-Education-Studiengänge angepasst werden.

A I. 4. Es ist zu prüfen, ob das Verhältnis der Verteilung der Leistungspunkte der Fachdidaktik im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen den vom Rahmenmodell für das Lehramtsstudium an der Universität Siegen sowie den von der LZV vorgegebenen Mindestanteilen entspricht.

### **E I. Empfehlungen**

E I. 1. Die Professur für Fachdidaktik sollte nach dem Ruhestand des Lehrstuhlinhabers wiederbesetzt werden, statt die Lehre durch Mitarbeiter/innen des Mittelbaus abzudecken.

E I. 2. Ein Konzept für die geplante Einführungsveranstaltung für Masterstudierende sollte zeitnah erarbeitet werden

## **2. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ und den Teilstudiengängen der kleinen beruflichen Fachrichtungen**

Für den Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

### **A II. Teilstudiengangsspezifische Auflagen**

- A II. 1. Die Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen Anteile im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften und der kleinen beruflichen Fachrichtungen (spezielle Wirtschaftslehren) müssen konkretisiert werden. Dabei muss erkennbar sein, durch welche Module das Erreichen der Qualifikationsziele sichergestellt wird.
- A II. 2. Die Modulstruktur ist so zu überarbeiten, dass thematisch abgerundete Einheiten entstehen, die durch Qualifikationsziele gekennzeichnet sind, die sich an der Gesamtqualifikation des Teilstudiengangs orientieren.
- A II. 3. Das Modulhandbuch muss überarbeitet und auf Konsistenz geprüft werden. Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten:
  - a) Die Kompetenzbeschreibungen sind zu spezifizieren.
  - b) Die Verankerung von Aspekten von Diagnose und Förderung ist darzustellen.
  - c) Prüfungs- und ggf. vorgesehene Studienleistungen sind transparent zu machen. Sie sind an die aktuelle Rahmenprüfungsordnung anzupassen. Die Gewichtung der Modulnote in der Endnote ist anzugeben.
  - d) Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modul(abschluss)prüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen.
  - e) Die Begleitung des Praxissemesters ist in der Beschreibung der Lernergebnisse des Moduls „Unternehmerische Handlungskompetenz II“ zu berücksichtigen.
  - f) Die Angaben zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen sind zu ergänzen.
  - g) Die gegebenenfalls als Teilnahmevoraussetzungen verlangten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für Module müssen transparent gemacht werden.
  - h) In den Modulen des Masterstudiums ist die Forschungsorientierung deutlich darzustellen.
  - i) In den Modulen, in denen Fachwissenschaft mit Fachdidaktik kombiniert werden, muss eine Verzahnung mit Bezug zu den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs aufgezeigt und im Modulhandbuch dokumentiert werden. Weiterhin muss in diesen Modulen eine übergreifende kompetenzorientierte Prüfung eingeführt werden.
  - j) Im Modulhandbuch für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem Unterrichtsfach muss das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester in ein Modul integriert und entsprechend dokumentiert werden.
- A II. 4. Die Fächerspezifischen Bestimmungen der Wirtschaftswissenschaften und speziellen Wirtschaftslehren müssen hinsichtlich der Prüfungsleistungen an die Rahmenprüfungsordnung der polyvalenten Bachelorstudiengänge und der Master-of-Education-Studiengänge angepasst werden.

- A II. 5. Es muss ein Konzept zur fachspezifischen Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters vorgelegt werden.
- A II. 6. Es ist eine Übersicht über die Prüfungen und Teilprüfungen in beiden Modellen des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaften sowie für die Speziellen Wirtschaftslehren vorzulegen, aufgegliedert nach Art, Anzahl und Verteilung der (Teil-)Prüfungen über das Semester.

## **E II. Empfehlungen**

- E II. 1. Die vakante Stelle in der Fachstudienberatung sollte vor dem Hintergrund des zu erwartenden erhöhten Beratungsbedarfs schnellstmöglich wieder besetzt werden.
- E II. 2. Die fachdidaktischen Inhalte sollten bei der Überarbeitung der Modulstruktur in eigenständigen Modulen zusammengefasst werden.

## **3. Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Bildungswissenschaften für das Lehramt an Berufskollegs**

Für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ für Berufskollegs werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

### **A III. Teilstudiengangsspezifische Auflagen**

- A III. 1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, welche spezifisch auf die Anforderungen des Lehramts an Berufskollegs ausgerichteten Kenntnisse und Fähigkeiten im entsprechenden Bachelor- und im Masterstudium vermittelt werden.
- A III. 2. Die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Lehramts an Berufskollegs ist in den Modulbeschreibungen dezidiert auszuweisen.
- A III. 3. Die Lernergebnisse müssen im Modulhandbuch kompetenzorientiert beschrieben werden.
- A III. 4. Die im Rahmen der Begleitung des Praxissemesters durch die Bildungswissenschaften an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu erwerbenden 3 Leistungspunkte müssen in der entsprechenden Modulbeschreibung dokumentiert werden.
- A III. 5. Das Prüfungssystem und dessen Dokumentation müssen spezifiziert werden. Prüfungssowie eventuell vorgesehene Studienleistungen müssen in Umfang und Art transparent gemacht werden. Die Prüfungsform muss dazu geeignet sein, den Erwerb der Kompetenzen nachzuweisen. Dabei ist darauf zu achten, dass im Masterstudium ausschließlich Modulabschlussprüfungen vorzusehen sind, im Bachelorstudium in der Regel. Ausnahmen von der Regel sind zu begründen. Zudem ist darauf zu achten, dass die Angaben in den Modulbeschreibungen und die Regelungen in den fächerspezifischen Bestimmungen kohärent und nachvollziehbar sind.
- A III. 6. Die Möglichkeit der Anerkennung einer fachpraktischen Tätigkeit als Berufsfeldpraktikum muss in einer einschlägigen Ordnung festgeschrieben werden.
- A III. 7. Es muss eine Kapazitätsberechnung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, für wie viele Studierende die Ressourcen ausgelegt sind.

### **E III. Empfehlungen**

- E III. 1. Bei der Planung der Gruppengrößen sollten die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz berücksichtigt werden.

- E III. 2. Auf der Ebene der bildungswissenschaftlichen Studienangebote (einschließlich der Fachdidaktiken) sollte eine solche Prozessverantwortlichkeit organisiert werden, von der aus auch eine Federführung im Hinblick auf die Abstimmung mit den anderen beteiligten Fächern erfolgen kann.

#### **4. Fächerübergreifende Hinweise**

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.I.1 Das Konzept zur Durchführung des Praxissemesters muss weiter konkretisiert werden. Dabei sind die zeitlichen Planungen zu spezifizieren, die Kooperationspartner aufzuzeigen und Kooperationsverträge mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu schließen. Des Weiteren muss ein Konzept zur Abstimmung der verschiedenen Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen des Praxissemesters zwischen den Fächern und ein Konzept zur Prüfung des Praxissemesters sowie deren Dokumentation in den Modulhandbüchern vorgelegt werden.
- H.I.2 Neben der zentralen Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Praxissemesters durch das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) und das Angebot der Bildungswissenschaften sind die Fakultäten und Fächer adäquat in das Konzept einzubinden.
- H.I.3 Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der weitestgehenden Überschneidungsfreiheit sind voranzutreiben und verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.
- H.I.4 Die Kompetenzen zur Steuerung und Prozessverantwortung in der Lehrerbildung sollten deutlicher am Zentrum für Lehrerbildung angesiedelt sein.
- H.I.5 Eine Zulassungsordnung für die lehrerbildenden Masterstudiengänge muss vorgelegt werden. Diese muss auch die Zulassung von Studierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht an der Universität Siegen oder nicht im kombinatorischen Bachelorstudiengang erworben haben, regeln.
- H.I.6 Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten lehrveranstaltungs- und fächerbezogene Evaluationen durch solche ergänzt werden, die aus der Perspektive der Studierenden das Zusammenwirken der einzelnen Bestandteile des Lehramtsstudiums in den Blick rücken.

## **Fächerübergreifende Aspekte**

### **1.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung**

An der Universität Siegen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 13.000 Studierende immatrikuliert, hiervon waren über 3.500 in die lehrerbildenden Studiengänge eingeschrieben. Die Universität Siegen bildet Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs aus. Die gestufte Lehrerbildung soll auf Ebene der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden. Die Einrichtung der lehrerbildenden Masterstudiengänge soll zum Wintersemester 2014/15 erfolgen. Vor Ort wurde darauf hingewiesen, dass die Universität Siegen mit dem Ministerium für das Studienjahr 2015/16 eine Zielzahl von 16.000 Studierenden vereinbart hat. 60 % dieser Studierenden sollen sich gemäß den Planungen in lehramtsbezogene Studiengänge einschreiben.

Die Struktur der Universität ist zum Jahr 2011 von einer Fachbereichs- in eine Fakultätsstruktur überführt worden. Zukünftig werden die Fächer jeweils einer der interdisziplinär geprägten Fakultäten „Philosophische Fakultät (I)“, „Bildung – Architektur – Künste (II)“, „Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht (III)“ und „Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (IV)“ zugeordnet. Über eine Matrixstruktur sollen die Lehr- und Forschungsverbände in die Fakultäten integriert werden.

Das Lehramts-Studium soll am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie in das Studium integrierte Praxisphasen umfassen. Nach den Rahmenvorgaben muss das Bachelorstudium bereits lehramtsspezifische Elemente enthalten, soll aber auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, während das Masterstudium gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Konstitutives Element des Masterstudiums ist nach den landesrechtlichen Vorgaben ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Das Siegener Modell der Lehramtsausbildung ist inhaltlich durch die Einbeziehung von förderpädagogischen Kompetenzen in die Lehramtsausbildung geprägt sowie organisatorisch durch eine Y-Struktur auf Bachelor- und Masterebene.

Die Universität Siegen strebt mit dem Lehramtsstudium einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den fachdidaktischen, bildungs- und fachwissenschaftlichen Anteilen sowie den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen an. Darüber hinaus können Lehramtsstudierende als Vertiefung innerhalb der gewählten Fächer oder als Zusatzausbildung Zertifikate und Qualifikationen erwerben. Hierzu werden Angebote u. a. in den Bereichen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“, „Kulturpädagogik“, „Schreibberatung“ und „Dialogtraining“ vorgehalten. Das fächerübergreifende Angebot zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Fremdsprachen, Information und Medien, Kommunikation/Sozialkompetenz/Managementkompetenz sowie Hochschuldidaktik/Wissenserwerb/Wissensvermittlung wird vom Kompetenzzentrum (KoSi) koordiniert.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte werden auch in den lehrerbildenden Studiengängen umgesetzt. Es bestehen Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre, die ausgebaut werden sollen. Im Studium der neueren Fremdsprachen soll ein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen werden, wie ihn die gesetzlichen Vorgaben vorsehen.

### **1.2 Studierbarkeit**

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung an der Universität Siegen trägt das Rektorat, insbesondere das Prorektorat für Lehre, Lehrerbildung, lebenslanges Lernen. Zukünftig soll das neu geschaffene „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ (im Folgenden ZLB abgekürzt) für

die strategische Ausrichtung der ihm zu- bzw. untergeordneten Organisationseinheiten verantwortlich sein.

Das bisher existierende und für die Lehramtsstudiengänge zuständige Zentrum für Lehrerbildung soll in die Struktur des ZLB eingehen. Es ist für die Koordination und strategische Planung sowie die operative Umsetzung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten zuständig. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden, in der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile, in der Etablierung und Weiterentwicklung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Forschungsschwerpunkte, der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, der Schaffung von Weiterbildungsangeboten und der Qualitätssicherung wahrnehmen.

Zu Beginn des Studiums werden für die Lehramtsstudierenden Orientierungstutorien angeboten, die vom ZLB organisiert werden. Während des Studiums stehen neben den Angeboten der zentralen Studienberatung und der Studienfachberatung in den Fakultäten Angebote des ZLB zur Verfügung. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, Beratungen zu Studien- und Prüfungsfragen sowie zum Studienverlauf und ggf. Wechseloptionen. Zukünftig soll ein Mentoringsystem das Beratungsangebot ergänzen und mit diesem verknüpft werden.

Die möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrangeboten soll von der Koordinationsstelle für die zeitliche Planung mittels eines Zeitfenstermodells sichergestellt werden. Dieses Modell soll auf der Berücksichtigung häufiger Fächerkombinationen und auf der Priorisierung von Lehrveranstaltungen in Zusammenhang mit den jeweiligen Studienverlaufsplänen beruhen. Bei unvermeidbaren Überschneidungen soll die Koordinationsstelle für Transparenz und Rückkoppelung mit den Beratungsstellen in den Fächern sorgen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium in § 17 und für das Masterstudium in § 18 geregelt.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

In den lehrerbildenden Studiengängen der Universität Siegen spielen die spezifischen Anforderungen des Berufsfelds Schule eine besondere Rolle. Vor allem die Verzahnung der Praxiselemente mit den bildungs- und fachdidaktischen Lehrangeboten und schulformspezifischen Modulen in den Bildungswissenschaften sollen zum Professionalisierungsprozess beitragen. Dabei sollen auch die an der Universität vorhandenen Lernwerkstätten eingebunden werden. Diese umfassen die fächer- und schulartübergreifende Lernwerkstatt Lehrerbildung, die auf das Lehramt an Grundschulen bezogene OASE-Werkstatt, die Fremdsprachenwerkstatt und die Lernwerkstatt Sachunterricht, das Umweltlabor, das Medienlabor, die Sternwarte sowie das Science Forum. Durch die Einbindung sollen z. B. die Verknüpfung von Theorie und Praxis und das forschende Studieren gefördert werden.

Bei der Entwicklung des Konzepts des gestuften Lehramtsstudiums wurde auf die bestehenden Kontakte zurückgegriffen. Die Universität Siegen nimmt an den durch das Internationale Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel organisierten Absolventenstudien teil.

### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Evaluationsordnung der Universität Siegen sieht als Instrumente der Qualitätssicherung unter anderem eine Fachbereichsevaluation in drei Stufen vor (Selbstbericht, Peer Review, Umsetzungsphase). Mit diesem Verfahren wurde im Jahr 2008 fachbereichsübergreifend auch die Lehrerbildung an der Universität Siegen evaluiert. In diesem Rahmen fanden Befragungen der Studierenden zu Themen wie der Lehr- und Studienorganisation, Studieninfrastruktur, zu den Bildungszielen und deren Umsetzung sowie zur Prüfungsorganisation statt. Darüber hinaus werden die Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch die Studierenden bewertet. Workload-Erhebungen sollen mit dem Evaluationssystem Evasys erfolgen. Die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen wird ermöglicht.

## **1.5 Anmerkungen der Gutachtergruppe zu fächerübergreifenden Aspekten des Lehramtsstudiums**

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Mathematik/Wirtschaftswissenschaften“ folgende Punkte an:

### **Bewertung**

Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Siegen sind mit 30 % der Studierenden ein wichtiges Profilvermerkmal der Hochschule. Im Zuge der Umstellung auf die konsekutive Studiengangstruktur würdigt die Gutachtergruppe die im Selbstbericht der Universität niedergelegte anspruchsvolle Konzeption der Lehrerbildung, weist aber darauf hin, dass es hier an einigen Stellen bezüglich der Umsetzung dieses Konzepts noch Nachbesserungsbedarf gibt.

Es ist keine einheitliche Prozessverantwortlichkeit auf Studiengangsebene erkennbar, durch die Prozesse der Abstimmung über die beteiligten Fächer hinweg organisiert und die Einhaltung gemeinsamer Standards gesichert werden könnten. Zumindest auf der Ebene der bildungswissenschaftlichen Studienangebote (einschließlich der Fachdidaktiken) sollte eine solche Prozessverantwortlichkeit organisiert werden, von der aus auch eine Federführung im Hinblick auf die Abstimmung mit den anderen beteiligten Fächern erfolgen kann (**E.III.2**). Da solche Aufgaben bis ins Operative hineinreichen können, wäre das Prorektorat damit überfordert.

In Verbindung mit der Problematik des Studiengangsmanagements erscheint das noch wenig gesicherte, insgesamt eher unklare Kompetenzspektrum des Zentrums für Lehrerbildung problematisch. Es wird empfohlen, dessen Funktion und Stellung im Verhältnis zu den Fakultäten zu stärken. Dies muss nicht mit der Verleihung des Fakultätsstatus verbunden sein, aber die Einrichtung von lehramtsbezogenen Studiendekanaten im Sinne einer Matrixorganisation sollte erwogen werden. Das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Siegen etabliert sich derzeit noch in seiner neuen Struktur. Auch die dem Zentrum zugewiesenen Kompetenzen sind nach derzeitigem Stand noch nicht endgültig in einer entsprechenden Ordnung festgehalten. Die in den Gesprächsrunden beschriebenen Kompetenzen des Zentrums in den Bereichen der Konzeption der Lehramtsstudiengänge und in der Qualitätssicherung erscheinen der Gutachtergruppe zudem nicht weitreichend genug, um eine faktische Steuerungskompetenz und Prozessverantwortlichkeit für die lehrerbildenden Studiengänge im Zentrum für Lehrerbildung zu verorten (**H.I.4**).

Im Zuge der Umstellung des Lehramtsstudiums auf die gestufte Studienstruktur müssen zudem noch Regelungen bezüglich des Praxissemesters (hier insbesondere bezüglich der Koordination mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Schulen), der Zulassung zu den Master of Education-Studiengängen und des Konzepts zur Überschneidungsfreiheit verabschiedet werden (**H.I.1, H.I.3, H.I.5**).

Insbesondere die Planungen zum Praxissemester erscheinen der Gutachtergruppe noch nicht vollständig ausgereift. Dies ist zwar dem Umstand geschuldet, dass dieses vermutlich zum ersten Mal im Jahr 2015 durchgeführt werden muss. Trotzdem sind einige grundlegende Fragen aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht zufriedenstellend gelöst. Dies betrifft zum Beispiel die Frage der Koordination der Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen zwischen den Fächern, hier muss noch ein praktikables Modell erarbeitet werden (**H.I.2**). Auch die Umsetzung der Aspekte Professionalisierung und Forschungsorientierung im Praxissemester geht aus den zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung vorliegenden Unterlagen nicht schlüssig hervor. Die Gutachtergruppe ist sich bewusst, dass dies eine komplexe Koordinierungsaufgabe darstellt, die Ressourcen erfordert.

Der Beitrag des Praxissemesters der Praktika zum Professionalisierungsprozess und die besondere Funktion der darauf bezogenen Lehrveranstaltungen sind nirgendwo deutlich herausgearbeitet.

Die Modulbeschreibungen zu den Vorbereitungs- und Begleitseminaren zum Praxissemester sind nicht erkennbar aufeinander abgestimmt. Gerade wenn Vorbereitungs-, Begleit- und Auswertungsseminare von verschiedenen Lehreinheiten und noch dazu im gesamten Spektrum der Didaktiken der Unterrichtsfächer wahrgenommen werden sollen, drohen damit eine äußerst heterogene Ausgestaltung dieser zentralen Studienelemente und, bezogen auf die Studierenden, eine Vielzahl unkoordinierter Lehrimpulse, die das Praxissemester massiv überfrachten können **(H.I.1)**. Ein realistischer, nachhaltiger Arbeits- und Zeitplan mit den an der Kooperation beteiligten Partnern, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den aufnehmenden Schulen sollte von den Fächern ebenso entwickelt werden wie die konzeptionelle und curriculare Abstimmung auf der Grundlage der Kompetenzen und Standards gemäß Anlage 2 der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010. Außerdem sollte die nach § 12 Abs. 3 LABG geeignete Prüfung des Praxissemesters in den Modulhandbüchern eindeutig dargestellt werden können. Nach Abschnitt 6.1 der genannten Rahmenkonzeption sind die Studien- und Unterrichtsprojekte der Studierenden – sowohl in den Fächern als auch in den Bildungswissenschaften – Gegenstand der Prüfungen; wie dies umgesetzt wird, muss noch dargestellt werden **(H.I.1)**.

Konzeptuell sind die Ansätze einer kontinuierlichen Beratung im Studienprozess, die Portfolioarbeit sowie der Anspruch des forschenden Lernens sehr konsistent. Auch hier stellt sich allerdings die Frage nach der Zuständigkeit bzw. der Zuordnung solcher Lehrelemente. Wenn Reflexion und Beratung als wesentliche Bestandteile des Professionalisierungsprozesses angelegt sind, können diese nicht an Studienberatungseinrichtungen des Zentrums für Lehrerbildung ausgelagert werden. Auch hier stellt sich grundsätzlich die Frage, welche Lehreinheit die zentrale Anlaufstation für die Studierenden sein soll und kann.

Darüber hinaus weist die Gutachtergruppe auf die Relevanz einer Zulassungsordnung für die lehrerbildenden Masterstudiengänge hin, die auch den Quereinstieg von Studierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht an der Universität Siegen oder nicht im kombinatorischen Bachelorstudienang erworben haben, regeln muss **(H.I.5)**.

Die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit und der weitestgehenden Überschneidungsfreiheit sind voranzutreiben und verbindliche Regelungen zu finden, um die Studierbarkeit sicherzustellen **(H.I.3)**. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten lehrveranstaltungs- und fächerbezogene Evaluationen durch solche ergänzt werden, die aus der Perspektive der Studierenden das Zusammenwirken der einzelnen Bestandteile des Lehramtsstudiums in den Blick rücken **(H.I.6)**. Studiengangsbezogene Evaluationen können, als qualitative Längsschnitte angelegt, zeitnah wesentliche Aufschlüsse über die Wahrnehmung des Studienangebots, über Studienstrategien und die Studienbelastung bringen.

Ausdrücklich begrüßt werden die fortgeschrittenen Bemühungen der Universität, neben der Prüfungsverwaltung auch die Raumverteilung und weitere administrative Prozesse in ein einheitliches elektronisches System zu überführen, das mit entsprechenden Schnittstellen und Funktionen für Studierende und Lehrende ausgestattet ist. Das umfassende elektronische Verwaltungssystem soll nach Angaben der Universitätsverwaltung bis zum Sommersemester 2013 eingeführt werden.

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1 Mathematik**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Die Mathematik an der Universität Siegen möchte in den Lehramtsstudiengängen bereits im Bachelorstudium auf einen Berufsfeldbezug durch die Verknüpfung elementarmathematischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studienanteiles setzen. Den Studierenden sollen lehramts-

spezifisch die notwendigen Fähigkeiten vermittelt werden, um mathematische Sachverhalte zu beherrschen, in adäquater Form zu darzustellen und zu vermitteln sowie mathematische Gebiete durch Fragestellungen zu strukturieren und Bezüge zur Schulmathematik herzustellen. Fachwissenschaftlich sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums grundlegende Begriffe, Strukturen und Verfahren beherrschen und fachwissenschaftliche Sachverhalte nutzen können, um Mathematik einerseits im Sinne einer Geisteswissenschaft (Axiomatik, Deduktion, etc.) und andererseits im Sinne eines naturwissenschaftlich-anwendungsorientierten Verständnisses zur Modellierung von Phänomenen in Natur, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verstehen.

Methodisch soll ein Gleichgewicht zwischen Instruktion und Konstruktion von Wissen hergestellt werden, das es den Studierenden ermöglicht, die didaktische Rekonstruktion aus Schülerperspektive vorzunehmen. Mathematik soll nicht als „fertige“ Disziplin begriffen werden; die Studierenden sollen vielmehr Mathematik als lebendige, im ständigen Aufbau begriffene Wissenschaft verstehen und erleben und diesen generischen Aspekt in ihr eigenes Mathematikbild aufnehmen, um es in der Folge und als Konsequenz der universitären Ausbildung an ihre Schüler weitergeben zu können. So soll sichergestellt werden, dass die Studierenden die Grundfragen des Lernens und Lehrens von Mathematik kennen, Lernschwierigkeiten diagnostizieren und den schulformspezifischen Unterricht adäquat planen und analysieren können.

Das Fach Mathematik wird an der Universität für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs angeboten.

### **Bewertung**

Die den Modulbeschreibungen entnehmbaren Zielsetzungen entsprechen für alle Lehramtsstudiengänge den bundesweit üblichen fachlichen Standards. Das Absolvieren des Teilstudiengangs Mathematik bildet durch die intendierte Berufsfeldorientierung einerseits und die Grundlegung mathematischen Fachwissens andererseits eine solide Basis für den angestrebten Lehrberuf. Die Ziele des Teilstudiengangs sind transparent dargestellt und leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden. Sie orientieren sich an den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse jeweils formulierten Kompetenzen. Der Teilstudiengang fügt sich nahtlos in das hochschulweite Konzept der Lehrerbildung ein, die Leistungspunktverteilung orientiert sich weitgehend an der LZV. Im Masterstudiengang zum gymnasialen Lehramt fällt auf, dass es möglich ist, die Fachdidaktik mit nur 3 LP gegenüber 27 LP (bzw. 47 LP) Fachwissenschaft zu absolvieren. Wenn auch der Schwerpunkt des fachdidaktischen Studiums auf den Bachelorstudiengang fällt, ist zu prüfen, ob das genannte Verhältnis im Masterstudiengang den vom Rahmenmodell für das Lehramtsstudium an der Universität Siegen sowie den von der LZV vorgegebenen Mindestanteilen entspricht **(A.I.4)**.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden die üblichen mathematischen und fachdidaktischen Bestandteile in hinreichendem Umfang vorgehalten. Standortspezifisch erscheint dabei die explizite Integration von mathematisch-historisch-/philosophisch orientierten Veranstaltungen wie z. B. die „Geschichte/Philosophie der Mathematik“ im Modul „Fachdidaktische u. historisch-philosophische Ergänzung“. Diese tragen auch zur Vermittlung überfachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten bei.

Wie die Begehung ergab, wird in den Mathematik-(didaktischen) Veranstaltungen der Universität Siegen ein weiterer Akzent auf das Themenfeld „Diagnose und Förderung“ gelegt; dieser Ausbildungsbestandteil muss in den Modulbeschreibungen jedoch noch stärker betont und als Charakteristikum des Mathematikstudiums an der Universität Siegen ausgewiesen werden **(A.I.1b)**.

Als Alleinstellungsmerkmal erscheint zudem die bereits zu Studienbeginn einsetzende enge Verschränkung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik/Berufsfeld. Hier wurden in einem „Telekom-Projekt“ wertvolle und offensichtlich ertragreiche Kenntnisse gewonnen, die sichtbaren Erfolg zeigen.

Das inhaltliche Konzept des Teilstudiengangs ist bereits seit mehreren Jahren erprobt und im Rahmen der Telekom-Stiftung evaluiert. Das heutige Konzept mit gemeinsamen Vorlesungen im fachwissenschaftlichen Teil ergänzt durch Vorlesungen für Lehramtsstudierende, in denen die Brücke zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik bzw. Schulmathematik geschlagen wird, trägt zur Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen bei. Dabei ist der systematische Aufbau durchaus hilfreich.

Inwieweit der Masterstudiengang im Sinne der Vorgaben des Landes auf den Vorbereitungsdienst vorbereitet, hängt wesentlich von der konkreten Ausgestaltung des Praxissemesters ab (**vgl. H.I.1**).

### 2.1.2 Curriculum

Die Basis für die Modulgliederung soll die Vernetzung fachwissenschaftlicher, elementarmathematischer und fachdidaktischer Inhalte sein. Dazu gehören auch historisch-philosophische Angebote, die den Studierenden die Gelegenheit geben, sich die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik zu erschließen.

Im Teilstudiengang Mathematik für das **Lehramt an Grundschulen** werden im Bachelorstudium in einem Basismodul im Umfang von 18 LP zunächst die wesentlichen Grundlagen in Arithmetik, Geometrie und Stochastik vermittelt. Darin ist bereits eine fachdidaktische Veranstaltung (wählbar aus den drei Gebieten) vertreten. So erhalten die Studierenden einen ersten Überblick über das Fach sowie über die im Studium zu erwerbenden Kenntnisse. Darauf folgend wird ein Modul „Elementarmathematische Ergänzung“ absolviert. Im Aufbaumodul werden in der zweiten Hälfte des Bachelorstudiums dann die fachdidaktischen und historisch-philosophischen Inhalte ergänzt. Für Studierende, die die Vertiefung im Fach Mathematik gewählt haben, wird zusätzlich ein Modul „Elementarmathematische Vertiefung“ angeboten.

Im Masterstudium für das Lehramt Mathematik an Grundschulen soll die fachliche Vertiefung folgen. Neben einem Modul, in dem die Studierenden je einen Kurs zu den fachwissenschaftlichen Grundlagen und zur Didaktik eines der drei Gebiete Arithmetik, Geometrie und Stochastik studieren, wird hier das Praxissemester im Umfang von 6 LP vorbereitet und begleitet.

Der Teilstudiengang für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen** besteht im Bachelorstudium aus einem Modul im Umfang von 24 LP, in dem Grundzüge aller drei Teilgebiete sowie fachdidaktische Inhalte am Beispiel zweier Teilgebiete vermittelt werden. Ab dem dritten Semester absolvieren die Studierenden eine elementarmathematische Vertiefung und im vierten Semester ein Modul zur fachdidaktischen und historisch-philosophischen Ergänzung.

Das Masterstudium baut konsekutiv auf den im Bachelorstudium vermittelten Inhalten auf und vertieft sie in zwei Modulen, die sich auf den elementarmathematischen und den fachdidaktischen Bereich beziehen, wobei Letzteres die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters einschließt.

Studierenden im **Lehramt für Gymnasien** sowie für **Berufskollegs** werden zunächst in zwei Modulen Grundlagen der Analysis und der Linearen Algebra und der Stochastik vermittelt. In einem dritten Basismodul können ein Kurs zur Elementarmathematik und zwei Kurse zur speziellen Didaktik zweier Mathematikgebiete studiert werden. Es folgt die fachmathematische und historisch-philosophische Ergänzung.

Im Masterstudium werden die Kenntnisse im Rahmen eines fachmathematischen und eines elementarmathematischen und fachdidaktischen Moduls vertieft.

### Bewertung

Die Curricula für die verschiedenen Lehrämter entsprechen inhaltlich und im Umfang den mathematiküblichen Rahmenbedingungen und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die

Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK vom 16.10.2008 und beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Dies wird auch in den Modulbeschreibungen im Wesentlichen deutlich gemacht. Ergänzungs- und verbesserungsbedürftig erscheinen hier allerdings die teils verkürzten und stichpunktartigen Angaben. Hier muss bei den (teilweise fehlenden) kompetenzorientierten Beschreibungen der Lernergebnisse ebenso nachgearbeitet werden wie bei der Dokumentation des Schulstufen-/Schulformbezugs und der Forschungsorientierung der Module des Masterstudiums **(A.I.1a, g)**. Aus formalen Gründen und um die Aussicht auf Studienerfolg zu steigern, müssen außerdem Angaben zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen ergänzt sowie die gegebenenfalls für die Teilnahme vorausgesetzten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten transparent gemacht werden **(A.I.1e+f)**.

Klarer dargestellt werden muss in den Modulbeschreibungen auch, dass formale Bindungen zwischen mathematischen und mathematikdidaktischen Veranstaltungen vorgesehen (und sinnvoll) sind; derzeit könnte noch „Elemente der XXX“ und „Didaktik der YYY“ gewählt werden, was – so die Ergebnisse der Begehung – seitens der Universität so nicht vorgesehen ist **(A.I.1h)**.

Klarer könnte und sollte in den Modulbeschreibungen außerdem zwischen „Ergänzungen“ und „Vertiefungen“ unterschieden werden.

Im Umfang erscheinen die Prüfungen den Lernzielen entsprechend und angemessen, allerdings müssen in den Modulbeschreibungen Prüfungs- und ggf. zusätzlich vorgesehene Studienleistungen deutlich getrennt werden und die Gewichtung der Modulnote in der Endnote ist anzugeben. Die Prüfungsformen sind zudem an die aktuellen Rahmenprüfungsordnungen anzupassen, auch die fachspezifischen Bestimmungen Mathematik müssen noch an die aktuellen Rahmenprüfungsordnungen angeglichen werden **(A.I.1c, A.I.3)**.

Das über das gesamte Masterstudium laufende Modul „Elementarmathematische und fachdidaktische Vertiefung“ muss in kleinere, thematisch bzw. didaktisch zusammenhängende Einheiten aufgeteilt werden, um eine Mobilität der Studierenden auch im Masterstudium zu erleichtern **(A.I.2)**.

### **2.1.3 Studierbarkeit**

Das Lehrangebot wird mit dem Fachbereich abgestimmt. Bewertungsstandards werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben. Es wird gewährleistet, dass die Studierenden während ihres Studiums verschiedene Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen.

Den Studierenden steht die Fachstudienberatung zur Verfügung, darüber hinaus beraten die Lehrenden in den Lehrveranstaltungen und Sprechstunden auch fach- und schulformbezogen. Mit dem Didaktischen Labor der Fachdidaktik Mathematik existiert außerdem ein Ort, an dem sich Studierende mit Referendaren und Referendarinnen, Lehrern und Lehrerinnen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern austauschen können. Die Einführungsveranstaltungen werden auf Hochschulebene organisiert.

#### **Bewertung**

Die Studierenden erhalten über die allgemeine Beratung hinaus eine Beratung durch die Lehrenden im Fachbereich selbst. Diese soll zukünftig institutionalisiert werden, was sehr zu begrüßen ist. Ein Konzept für die geplante Einführungsveranstaltung für Masterstudierende sollte zeitnah erarbeitet werden **(E.I.2)**.

Die Studierenden loben die offenen Türen und die gut erreichbaren Lehrpersonen.

Die Prüfungsdichte scheint im vorliegenden Konzept für die Teilstudiengänge nicht zu hoch zu sein. Der derzeit praktizierte Verzicht auf „versteckte Prüfungen“ in Form zusätzlicher Studienleistungen und das klare Bekenntnis zu modulumfangreichen Prüfungen ist außerordentlich begrüßenswert. Der Fachbereich muss jedoch sicherstellen, dass die Studierenden verschiedene Formen von Prüfungen

gen kennen lernen und die Prüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen **(A.I.1d)**.

Insgesamt scheint das Studium der Teilstudiengänge in der Regelstudienzeit leistbar, wobei auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die besondere Situation der Lehramtsstudierenden bezüglich möglicher Überschneidungen von Veranstaltungen gelegt werden und die Kombinierbarkeit fächerübergreifend sichergestellt werden muss **(H I.3.)**.

#### **2.1.4 Ressourcen**

Zum Zeitpunkt der Antragstellung stehen 21 Lehrkräfte für die Lehramtsausbildung zur Verfügung. Da der derzeitige Stelleninhaber der Fachdidaktik-Professur 2013 emeritiert wird, soll hier eine Doppelbesetzung angestrebt werden. Zusätzlich sollen laut Antrag bis 2013 zwei weitere Studienratsstellen zur Verfügung stehen. Die Situation bezüglich der personellen Ressourcen wird als schwierig dargestellt.

Im aktuellen Haushaltsjahr stehen dem Fachbereich gut 100.000€ an Haushaltsmitteln, 413.709€ aus Studienbeitragsmitteln sowie ca. 230.000€ aus Drittmitteln zur Verfügung. Für die Bibliothek sind weitere Mittel in Höhe von ca. 105.000€ (Haushaltsjahr 2009) bereit.

Laut Antrag stehen sächliche und räumliche Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung stellt sich die finanzielle und personelle Ausstattung der Mathematik als angemessen und ausreichend dar. Für die nähere Zukunft stellt sich allerdings auf Grund des bevorstehenden Ruhestands des Inhabers des Lehrstuhls für die Fachdidaktik die Frage der zeitnahen Wiederbesetzung der Professur. Um die aufgebaute Reputation und den „guten Ruf“ der Lehrerausbildung im Fach Mathematik der Universität Siegen aufrecht zu erhalten und zu verstetigen, erscheint es nicht sinnvoll, auf eine nichtprofessorale Wiederbesetzung abzielen **(E.I.1)**. Hierfür sprechen auch die Erfolge, die als Konsequenz eines Telekomprojekts direkten Einfluss auf die modularisierte Konzeption des Fachs in der Lehrerausbildung in Siegen genommen haben und die ohne entsprechende und dazu erforderliche Forschungsvorhaben nicht hätten erzielt werden können.

Im Raum stand zum Zeitpunkt der Begehung eine mündliche Zusage von bis zu drei Stellen für „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ seitens des Rektorats. Sollten diese Zusagen nicht realisiert werden können, würde dies zu Problemen in Bezug auf die mit dem Ministerium geschlossenen Zielvereinbarungen führen, da weniger Studierende als geplant zum Studium zugelassen werden könnten und eine entsprechende Zulassungsbeschränkung erfolgen müsste. Dies sollte von der Hochschulleitung bei den Gesprächen mit dem Land berücksichtigt und die Verhandlungen entsprechend geführt werden.

## **2.2 Wirtschaftswissenschaften inkl. der kleinen beruflichen Fachrichtungen**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften wird für das Lehramt an Berufskollegs angeboten. Die Wirtschaftswissenschaften können mit einem Unterrichtsfach (Deutsch, Englisch, Mathematik, Evangelische oder Katholische Religionslehre, Chemie, Physik, Musik) sowie im 140:60-Modell auch mit speziellen Wirtschaftslehren (Finanzdienstleistungen, Marketing/Handel, Steuern, Wirtschaftsinformatik) kombiniert werden.

Das Ziel ist bereits im Bachelorstudium die Vermittlung berufsfeldbezogener Kompetenzen durch die Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte. Die Studierenden sollen nach

Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, aufgrund ihrer Kenntnis grundlegender Fragestellungen, wissenschaftlicher Methoden, Theorien und Konzepte der Wirtschaftswissenschaften die Betriebs-, Volks- und Rechtswissenschaften mit wirtschaftsberuflichem Schulbezug zu reflektieren, wirtschaftswissenschaftliche Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz im wirtschaftsberuflichen Bildungsprozess zu beurteilen und auszuwählen, die Kenntnisse und Vorerfahrungen der Lernenden zu ermitteln und in die Planung des Unterrichts einzubeziehen sowie wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten zu vermitteln.

## **Bewertung**

Die Strukturen der wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs – das Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre (sogenanntes 140:60-Modell) – sind transparent und nachvollziehbar dargelegt. Die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums auf Bachelor- und Masterebene entsprechen den Leitlinien und Vorgaben für die Struktur der Lehrerbildung an der Universität Siegen. Die Universität strebt mit dem Lehramtsstudium einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den bildungs-, fachdidaktischen- und fachwissenschaftlichen Bestandteilen an, sodass die grundsätzliche Idee des Lehramtsstudiums der jeweiligen Stufe nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse überzeugt. Die Ziele des Lehramtsstudiums sowie des Studiums in den Teilstudiengängen orientieren sich ebenfalls am Qualifikationsrahmen, beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Das Konzept der Teilstudiengänge orientiert sich ebenso an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen und übergreifender Kompetenzen nach § 10 LZV, das Masterstudium bereitet gezielt auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufskollegs vor.

Durch die disziplinäre Organisationsstruktur der Universität erfolgt für das fachwissenschaftliche Lehramtsstudium ein Rückgriff auf bestehende fachwissenschaftliche Module. Dies erschwert die Vernetzung mit den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lernzielen und Lehrinhalten und stellt besondere Anforderungen an den Informationsaustausch und die Kooperationsbereitschaft der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden. Wie diese Vernetzung und die Abstimmung inhaltlich und organisatorisch erfolgen sollen, ist aus dem Selbstbericht nicht klar erkennbar und konnte in den Gesprächsrunden vor Ort nur zum Teil geklärt werden. Zudem wird aus den Darlegungen die gemeinsame Orientierungsgrundlage für die bildungswissenschaftlichen Module sowie die fachdidaktische und fachwissenschaftliche Ausbildung nicht hinreichend deutlich. Vermisst wird eine spezifische Ausrichtung der Begründung für die Auswahl und den Aufbau der fachwissenschaftlichen Module und der Lehrinhalte mit Blick auf das Studium für das Lehramt an Berufskollegs oder alternativer Einsatzfelder. Daher müssen die Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen Anteile konkretisiert werden (**A.II.1**). Unklar bleibt auch, in welchen Modulen das Prinzip des „forschenden Lernens“ verankert ist.

Wie aus den Gesprächen bei der Begehung hervorging, sind in Vorbereitung auf die Reakkreditierung der BWL-Studiengänge Änderungen der Modulstruktur angedacht, die auch die Inhalte und Modulgrößen betreffen. Diese Änderungen könnten (werden) sich auch auf die Zusammensetzung der fachwissenschaftlichen Module des Lehramtsstudiums (z. B. Integration einer „Einführung in die BWL“) auswirken. Erforderlich erscheint, dass ein überarbeitetes und wohlbegründetes sowie mit den angestrebten Änderungen abgestimmtes Curriculum für die lehramtsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengänge vorgelegt wird, das auch die Aspekte der Studierbarkeit und Prüfungsbelastung – Zusammenstellung der (Teil-) Prüfungsleistungen je Semester nach Regelstudienplan – berücksichtigt. Die Modulstruktur ist so zu überarbeiten, dass thematisch abgerundete Einheiten entstehen, die durch Lernziele gekennzeichnet sind, die sich an der Gesamtqualifikation des Teilstudiengangs orientieren. Bei der Überarbeitung ist die Leistungspunktverteilung für die Teilstudiengänge im hochschulweiten Modell der Lehrerbildung zu berücksichtigen (**A.II.2**). Ferner müssen die kompetenzorientierte Beschreibung der Lernziele in den Modulbeschreibungen spezifi-

ziert und die Verankerung von Aspekten der Diagnose und Förderung deutlicher herausgestellt werden (**A.II.3a+b**). Klärungsbedürftig (und notwendig) ist außerdem die fachspezifische Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (**A.II.4**).

### 2.2.2 Curriculum

In der Kombination mit einem Unterrichtsfach sind im Bachelorstudium sechs Module zu studieren. 21% der Lehrveranstaltungen sind lehramtsbezogen ausgelegt, der Rest wird auch in anderen Studiengängen verwendet.

Den Studierenden sollen zunächst Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und der Fachdidaktik sowie relevante Bereiche des Rechts vermittelt werden. Darauf aufbauend folgen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefungen.

Im Masterstudium werden vier Module zur Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse studiert. Alle fachdidaktischen Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch.

In der Kombination mit einer speziellen Wirtschaftslehre wird das oben beschriebene Curriculum um drei Module ergänzt. Zwei dieser Module im Umfang von jeweils 15 LP können mit Wahlpflichtveranstaltungen absolviert werden. Im dritten Modul werden Veranstaltungen zur Fachdidaktik sowie zur Unternehmensführung besucht. Der Anteil der lehramtsspezifischen Veranstaltungen beträgt ca. 15 %.

In den speziellen Wirtschaftslehren werden im 140:60-Modell vier bis sechs Module (im Umfang von insgesamt 42 LP) studiert, die je nach Wirtschaftslehre unterschiedlich ausgestaltet sind. Etwa 9% der Veranstaltungen sind hier lehramtsspezifisch.

Das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften im Studium für das Lehramt an Berufskollegs in Kombination mit einer speziellen Wirtschaftslehre umfasst fünf Module (mit insgesamt 43 LP), die ausschließlich in lehramtsspezifischen Veranstaltungen zu erwerben sind. In den speziellen Wirtschaftslehren werden im Masterstudium Veranstaltungen im Umfang von 17 LP besucht, die sich auf zwei Module aufteilen.

### Bewertung

Bei der grundsätzlichen Bewertung des Profils und der Ziele der wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengänge wurde schon die Forderung nach der Abstimmung zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft einerseits und die nicht schlüssig erkennbare Ausrichtung der Qualifikationsziele auf das Studium für das Lehramt an Berufskollegs andererseits problematisiert (vgl. 2.2.1). Vermisst werden entsprechende Begründungen für die Auswahl der Lehrinhalte, die inhaltliche Zusammensetzung und Strukturierung der Module und deren zeitliche Abfolge. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass der Anteil der Lehramtsstudierenden im Fach Wirtschaftswissenschaften nur einen verhältnismäßig geringen Anteil ausmacht. Trotzdem sei hier auf die Notwendigkeit verwiesen, dieser Studierendengruppe ein entsprechend auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten. Neben der – nach Aussagen der Fachvertreter in der Gesprächsrunde vor Ort bereits anvisierte – Überarbeitung der Modulstruktur muss auch das Modulhandbuch überarbeitet werden. Hierbei sind die Kompetenzbeschreibungen zu spezifizieren und der Lehramtsbezug ist deutlich herauszustellen. Die Verankerung der Aspekte Diagnose und Förderung muss ebenso dargestellt werden wie die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (**A.II.3e**). Vervollständigt werden müssen in den Modulbeschreibungen außerdem die Angaben zur Gewichtung der Modulnote in der Endnote und zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen. Des Weiteren müssen im Interesse einer größeren Transparenz für die Studierenden die gegebenenfalls für eine Teilnahme vorausgesetzten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten beschrieben werden und in den Modulen des Masterstudiums der Forschungsbezug deutlicher herausgestellt werden. In den Modulen, in

denen Fachwissenschaft mit Fachdidaktik kombiniert wird, muss eine übergreifende kompetenzorientierte Prüfung eingeführt werden **(A.II.3)**. Parallel zur Überarbeitung der Module muss die Vielzahl der Leistungsnachweise/Prüfungen und Teilprüfungen überdacht werden. Im Modulhandbuch müssen außerdem Studien- und Prüfungsleistungen voneinander abgegrenzt und für die Studierenden transparent gemacht werden **(A.II.3c)**. Eine vor der Begehung erbetene Übersicht über die Leistungsnachweise je Semester – aufgliedert nach Art, Anzahl und Verteilung der (Teil-)Prüfungen über das Semester – wurde bisher nicht vorgelegt, ist aber erforderlich, um die Systematik der Kompetenzorientierung, die Belastung und Studierbarkeit zu beurteilen **(A.II.6)**. Unklar ist, inwieweit für Lehramtsstudierende gesonderte Prüfungen angeboten werden.

Generell ist festzuhalten, dass die fachdidaktischen Anteile zur beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. zu den „kleinen“ beruflichen Fachrichtungen in jeweils unterschiedlicher Weise in fachwissenschaftliche Module integriert sind. Es wird dringend empfohlen, die fachdidaktischen Studienanteile nicht in (wechselnden) fachwissenschaftlichen Modulen, sondern in eigenen fachdidaktischen Modulen auszuweisen **(E.II.2)**. Ein enge Anbindung an die Inhalte fachwissenschaftlicher Veranstaltungen würde dadurch nicht beeinträchtigt, aber die Transparenz fachdidaktischer Ziele würde erhöht, sie könnten in Modulprüfungen eigener Art überprüft werden, ihre sequenzielle Verfolgung über die Semester hinweg könnte besser modelliert und sie könnten schließlich auch besser mit den bildungswissenschaftlichen Modulen abgestimmt werden. All dies gilt auch für die fachdidaktischen Anteile in den speziellen Wirtschaftslehren, die derzeit in sehr unterschiedlicher Weise fachinhaltlichen Modulen zugeordnet sind.

In der Beschreibung des Moduls „Analytische Methoden“ ist bei der Überarbeitung deutlich zu machen, inwiefern hier der Anspruch an ein Studium mit der Vermittlung elementarer mathematischer Methoden, wie bisher in der Beschreibung vorgesehen, eingelöst wird. Die Gutachtergruppe sieht in dem Modul zudem eine sinnvolle Voraussetzung für das Modul „Volkswirtschaftslehre“, welches aber im Studienverlaufsplan bereits früher zu absolvieren ist. Die Sinnhaftigkeit des Aufbaus sollte daher überprüft werden. Zudem ist zu hinterfragen, ob die Grundlagen der Statistik für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele entbehrlich sind.

Insbesondere fallen im Einzelnen noch folgende Punkte auf, die bei der Überarbeitung des Curriculums und der Modulbeschreibungen berücksichtigt werden könnten:

Der Stellenwert der fachlichen Einführungsveranstaltungen (VWL und vor allem BWL) in den beiden Studiengangmodellen (100:100 und 140:60) sollte überdacht werden. Die Gutachtergruppe hält eine Einführung in die BWL in beiden Studiengängen für sinnvoll.

Es wäre weiterhin zu überlegen, ob die elementaren Grundlagen der „Kosten- und Erlösrechnung“ im Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem Unterrichtsfach, die derzeit im Modul „BWL II“ verortet sind – wie im 140:60-Modell – nicht auch in das 2. Semester (anstelle des 4. Semesters) vorgezogen werden könnten.

Es fällt außerdem auf, dass die laut der Modulbeschreibungen inhaltsgleichen Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik in Wahlpflichtmodul BA-M3, in Modul „3P-Management“ und in Modul „Wirtschaftsprüfung“ unterschiedlich benannt und mit unterschiedlichen Prüfungsformen versehen werden. Auch diese inhaltsgleichen fachdidaktischen Veranstaltungen stehen gänzlich unverbunden neben den fachwissenschaftlichen Inhalten dieser Module. Hier muss eine Verzahnung mit Bezug zu den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs konzipiert und im Modulhandbuch dokumentiert werden **(A.II.3i)**.

Im Modulhandbuch für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem Unterrichtsfach fehlt zudem das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester, dies muss in das betreffende Modul integriert und dokumentiert werden **(A.II.3j)**.

Kleinere Unstimmigkeiten im Modulhandbuch bezüglich der Konsistenz finden sich darüber hinaus an folgenden Stellen, die bei der Überarbeitung berücksichtigt werden sollten:

- Im Modul „BWL I“ fehlt in der Modulbeschreibung die Fachdidaktik, die nach den Angaben im Antrag Bestandteil des Moduls ist.
- Die Angaben der Leistungspunkte im Modul „Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Didaktik“ variieren zwischen Antrag und Modulhandbuch; da es sich bei Letzterem um die verbindliche Dokumentation handelt, sollte geprüft werden, ob die Angabe hier korrekt ist.
- Ebenso gibt es Varianzen in der Angabe der Leistungspunkte für das Fachdidaktikseminar zwischen Studienverlaufsplan und Modulbeschreibung für „BWL I“ (Wirtschaftswissenschaften i.V.m. einer Speziellen Wirtschaftslehre); Gleiches gilt für „BA-M2 Wirtschaftsprüfung“.
- Aus der Beschreibung für das Modul „Unternehmerische Handlungskompetenz I“ (Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften i.V.m. einer speziellen Wirtschaftslehre) geht nicht hervor, ob Schulmanagement oder Personalentwicklung enthalten sein sollen.
- Daneben werden für unterschiedliche Module zum Teil dieselben Kennziffern verwendet, was die Nachvollziehbarkeit der Unterlagen (für die Gutachtergruppe) erschwert und in der internen Kommunikation in der Universität Siegen und zum Beispiel bei der Prüfungsverwaltung zu Problemen führen könnte.

### 2.2.3 Studierbarkeit

Das Lehrangebot wird im Fachbereich abgestimmt. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden verschiedene Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen. Rückmeldung zur ihren Leistungen erhalten die Studierenden sowohl bei den Prüfungen als auch bei Präsentationen und Studienleistungen sowie in der Kleingruppenarbeit mit anderen Studierenden und Lehrenden.

Neben der Fachstudienberatung stehen den Studierenden die Lehrenden in den Veranstaltungen und Sprechstunden zur Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Austausch mit anderen Studierenden, Praktizierenden und Forschenden im Didaktischen Labor der Wirtschaftswissenschaften gesichert.

### Bewertung

Durch eine derzeit nicht besetzte Stelle ist die Fachstudienberatung für das Lehramt nach eigener Aussage unterbesetzt. Hier sollte schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden, damit dem erhöhten fachspezifischen Beratungsbedarf nach der Umstellung der Lehrerausbildung Rechnung getragen werden kann (**E.II.1**). Daneben hält die Universität Siegen jedoch fächerübergreifend ausreichende Beratungsangebote zur Verfügung. Die Studierenden lobten die offenen Türen und die gut erreichbaren Lehrpersonen, sodass ebenfalls davon ausgegangen werden kann, dass eine Fachberatung im Sinne von Minimalstandards vorhanden ist.

Die Prüfungsdichte ist durch die vielen Teilprüfungen und Studienleistungen sehr hoch. Hier muss eine Reduzierung angestrebt werden. Nicht nur im Masterstudium, wo sie durch die LZV verbindlich vorgeschrieben sind, sind Modulabschlussprüfungen vorzusehen. Nach den Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat müssen Modulprüfungen zumindest in der Regel vorgesehen sein, Ausnahmen davon sind nicht grundsätzlich zulässig. Das Prüfungskonzept des Fachs muss daher an die formalen Vorgaben angepasst werden und die jeweils vorgesehene Prüfungsleistung und ggf. zusätzlich vorgesehene Studienleistungen müssen in den Modulbeschreibungen getrennt ausgewiesen werden (**A.II.6**). Es ist außerdem sicherzustellen, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums eine angemessene Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen kennenlernen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Prüfungsform je Modul dazu geeignet sein muss, den Erwerb der Kompetenzen nachzuweisen (**vgl. A.II.3c+d**). Zudem müssen die Fachspezifischen Bestimmungen Wirtschaftswissenschaften an die aktuelle Rahmenprüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge angepasst werden (**A.II.4**).

Grundsätzlich geht die Gutachtergruppe davon aus, dass nach Behebung des Mangels einer zu hohen Prüfungslast das Fachstudium innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist, wobei auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die besondere Situation der Lehramtsstudierenden bezüglich möglicher Überschneidungen von Veranstaltungen gelegt werden und die Kombinierbarkeit fächerübergreifend sichergestellt werden muss (**H I.3.**).

#### **2.2.4 Ressourcen**

Für die Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften in der Lehramtsausbildung stehen zum Zeitpunkt der Antragstellung 30 Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung. Sachmittel speziell für die Lehrerbildung stehen aufgrund fachbereichsinterner Verteilungsmechanismen ebenfalls ausreichend zur Verfügung. Dem Fachbereich standen insgesamt im Haushaltsjahr 2009 aus Landesmitteln 146.000 €, aus Drittmitteln 194.400€ und aus Studienbeitragsmitteln 1.006.506 € zur Verfügung. Zusätzlich gab es 156.273 € Bibliotheksmittel. Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind laut Antrag ausreichend.

#### **Bewertung**

Insgesamt erscheint die Personal- und Sachmittelausstattung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht ausreichend zu sein, um auch das lehramtsspezifische Angebot zu gewährleisten. Neben der Wiederbesetzung der zweiten Berufspädagogik-Professur werden bei der personellen Ressourcenplanung gemäß Selbstbericht im Bereich Wirtschaftsinformatik sowie in naher Zukunft im Bereich Controlling und im Bereich Unternehmensrechnung Wiederbesetzungen vorzunehmen sein.

### **2.3 Bildungswissenschaften am Lehramtsstudiengang für Berufskollegs**

#### **2.3.1 Profil und Ziele**

Dem bildungswissenschaftlichen Teil der Lehrerbildung an der Universität Siegen liegt gemäß Selbstbericht die Leitidee von Lehrerbildung als berufsbiographischer Entwicklungsaufgabe zugrunde. Das Studium zielt auf den Aufbau von pädagogischer Professionalität ab. Im Studium sollen daher berufsbezogene Motivationen, bildungswissenschaftliche Studien und biographische Erfahrungen eine zentrale Bedeutung haben.

Im Bachelor- und Masterstudium sollen den Studierenden grundlegende Wissensbestände als Grundlage für den Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Erziehen, Unterrichten, Beurteilen und Innovieren vermittelt werden. In einem spiralförmig aufgebauten Curriculum und durch den Einbezug von Prinzipien des forschenden Lernens, der Beratung der Studierenden im Rahmen der Y-Modelle sowie durch die Vermittlung von Kompetenzen zur Diagnose und individuellen Förderung sollen die Studierenden ihre eigene Entwicklung als Grundlage eines (künftigen) Professionalisierungsprozesses verstehen. Die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums sollen daher vom Beginn des Studiums an auf das Berufsfeld Schule bezogen und mit den Praxisanteilen verzahnt werden. Ein Spezifikum soll die Vermittlung förderpädagogischer Kompetenzen im Studium für jedes Lehramt bilden.

#### **Bewertung**

Das Konzept der Lehrerbildung der Universität Siegen als berufsbiographische Entwicklungsaufgabe mit den Schlüsselthemen forschendes Lernen, Beratung im Studium und individuelle Förderung als Kompetenzschwerpunkt ist ausgesprochen überzeugend dargelegt und entspricht sowohl den politisch-normativen Vorgaben als auch dem aktuellen Erkenntnisstand der Lehrerbildungsforschung. Allerdings wird aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich, wie dies strukturell und curricular auf Ebene des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften im Studium für das Lehramt an

Berufskolleg im Bachelor- sowie im Masterstudium umgesetzt werden soll, und es zeigen sich einige strukturelle Problemfelder, die die Umsetzung der Konzeption des Lehramtsstudiums beeinträchtigen dürften (vgl. Abschnitt 1.5).

Zumindest ein Darstellungsproblem, vermutlich aber auch ein Strukturproblem liegt darin, dass jenseits des Deklamatorischen keine konsistente Modellierung der mit dem Abschluss des Studiums angestrebten Kompetenzen und des intendierten Entwicklungsprozesses der professionellen pädagogisch-didaktischen Kernkompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern an Berufskollegs vorliegt. Es ist daher notwendig, dass sich hierauf bezogen die einzelnen Module mit ihrem spezifischen Qualifizierungsbeitrag verorten. Um sowohl dem Struktur- als auch dem Dokumentationsproblem entgegenzuwirken, muss die Universität Siegen ein Konzept dafür entwickeln, welche spezifisch auf die Anforderungen des Lehramts an Berufskollegs ausgerichteten Kenntnisse und Fähigkeiten im entsprechenden Bachelor- und im Masterstudium vermittelt werden sollen (**A.III.1**). Dieses schulformspezifische Konzept muss dann Eingang in die Modulbeschreibungen finden und dieses Konzept ersichtlich werden lassen. (**A.III.2**). Ein solches kompetenzbezogenes Gesamtkonzept des bildungswissenschaftlichen Studiums für das Lehramt an Berufskollegs muss einerseits einen expliziteren Bezug auf die KMK-Standards der Lehrerbildung oder ein vergleichbares Differenzierungskonzept der Lehrerkompetenz enthalten und andererseits im spezifischen Fall auch den Bezug zu den besonderen Anforderungen des Lehramts am Berufskolleg herstellen (**A.III.1 und A.III.2**). Darüber hinaus sollten auch solche Kompetenzen mit in den Blick genommen werden, die dem Polyvalenzanspruch des Bachelorstudiums gerecht werden, sich also auf Anforderungen im nichtschulischen Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung beziehen.

Strukturell wird die intendierte Orientierung an einem berufsbiographischen Professionalisierungskonzept durch folgende Merkmale erschwert, die im Rahmen einer überarbeiteten Konzeption für das Studium der Bildungswissenschaften für das Bachelor- und für das Masterstudium zu berücksichtigen sind (**A.III.2**):

- Die Aufteilung der bildungswissenschaftlichen Studienanteile auf die Bildungswissenschaften mit verschiedenen Lehrgebieten einerseits und die den Fächern zugeordneten Fachdidaktiken andererseits scheint derzeit nicht durch ein gemeinsames Gesamtkonzept zusammengeführt zu werden.
- Innerhalb des bildungswissenschaftlichen Angebots ist der besondere Beitrag der Berufs- und Wirtschaftspädagogik für die Studierenden im Lehramt an Berufskollegs nicht hinreichend sichtbar.

In formaler Hinsicht fügt sich der Teilstudiengang in das hochschulweite Konzept der Lehrerbildung ein und berücksichtigt die Leistungspunktverteilung gemäß § 1 LZV.

### **2.3.2 Curriculum**

Alle Studierenden müssen im Bachelorstudium die Module „Pädagogische Arbeitsfelder – Einführungsmodul“ (B1), „Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Pädagogik“ (B2) sowie „Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung“ (B3) belegen. Die Module werden je nach Schulform in unterschiedlicher Ausgestaltung und in unterschiedlichem Umfang studiert. Im Modul B1 sollen die Grundbegriffe und methodischen Zugänge, ein elementares Verständnis von schulischen Lehr-/Lernsituationen sowie Besonderheiten des „Arbeitsplatzes Schule“ vermittelt werden. Das Modul B2 soll dazu dienen, Konzepte und theoretische Zugänge der Psychologie und der Sozialwissenschaften mit Bezug zu Lernvorgängen sowie zu Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozesse kennen und anwenden zu lernen. Hierzu sollen auch die Grundlagen der Entwicklungsdiagnostik gehören. Im Modul B3 sollen sich die Studierenden mit Grundlagen der Gestaltung von Unterricht und Lernarrangements für schulisches Lernen in heterogenen Gruppen, theoretischen Konzepten zum Lehren, Lernen und Unterrichten sowie mit Strategien zur individuellen För-

derung auseinandersetzen. In diesem Modul sollen die Studierenden auch zum weiteren Studium beraten werden.

Das Orientierungspraktikum ist in Modul B1 integriert. Das Berufsfeldpraktikum gehört entsprechend der Landesvorgaben ebenfalls zum bildungswissenschaftlichen Teil des Studiums, ist aber nicht an eine Lehrveranstaltung angebunden. Inwieweit die Begleitung der beiden Praktika von Seiten der Hochschule geregelt ist, lässt sich den Unterlagen nach nicht eindeutig entnehmen und ist daher bei der Überarbeitung der Dokumentation des bildungswissenschaftlichen Anteils des Lehramtsstudiums darzustellen.

Im Studium des lehramtsspezifischen Master of Education-Studiengangs absolvieren die Studierenden die Module M1 „Lehrerprofessionalisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und M2 „Forschendes Lernen in der Schulpraxis“. Im Modul M1 sind im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs im Rahmen der Lehrveranstaltungen Schwerpunktsetzungen wie z.B. „Qualifikationsstudien im Umfeld beruflicher Schulen“, „Internationalisierung und Regionalisierung beruflicher Bildung“ oder „Kommunikation und Interaktion“ möglich. In das Modul M2 soll das Praxissemester sowie dessen Vor- und Nachbereitung eingebettet werden.

### **Bewertung**

Grundsätzlich liegt eine Konsequenz eines berufsbiografisch orientierten Lehramtsstudiums im konsekutiven Studiengangmodell darin, dass die beiden Studiengänge und damit auch die Module des Bachelor- und Masterstudiums in jedem Teilstudiengang als aufeinander bezogen zu verstehen sind. Dem wird das Modulhandbuch für die Bildungswissenschaften im Studium für das Lehramt an Berufskollegs grundsätzlich gerecht, wenn die Schulformspezifika deutlich ausgewiesen werden (**A.III.2**). Positiv ist hervorzuheben, dass das einschlägige Bachelorstudium an der Universität Siegen als Eingangsvoraussetzung des curricular darauf bezogenen Masterstudiums gesetzt wird und dass zwischen Bachelor- und Masterstudium keine Selektionsstufe vorgesehen ist. Allerdings muss dafür Sorge getragen werden, dass Zugangsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen und ggf. auch anderer Studiengänge gesichert werden (**vgl. H.I.5**).

Eine curriculare Bewertung der bildungswissenschaftlichen Studienanteile ist – insbesondere vor dem Hintergrund des berufsbiographischen Entwicklungsansatzes – ohne Einbeziehung der bei den Fächern verorteten fachdidaktischen Angebote weder möglich noch sinnvoll. Deren Berücksichtigung wird allerdings durch die unterschiedlichen Modulstrukturen der beiden Grundmodelle 100:100 bzw. 140:60 sowie die auch strukturell uneinheitliche Einbindung der Fachdidaktiken in den verschiedenen Fächern sehr erschwert. Dadurch sind die Modulhandbücher insgesamt sehr unübersichtlich und wenig leserfreundlich. Zur Illustration: Wirtschaftspädagogisch-wirtschaftsdidaktische Studienanteile für die gleichen Studiengangsprofile finden sich im bildungswissenschaftlichen Studienanteil, in der Fachdidaktik der (großen) beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und in der Fachdidaktik der (kleinen) beruflichen Fachrichtung. Dabei fällt auf, dass in der Didaktik der kleinen beruflichen Fachrichtung teilweise grundlegende Fragen des dualen Ausbildungssystems thematisiert werden (z. B. UF Wirtschaftsinformatik), die natürlich auch für Studierende relevant sind, die ein nicht-wirtschaftswissenschaftliches Unterrichtsfach studieren. Solche Aspekte müssen bei der oben bereits geforderten Vorlage einer Gesamtkonzeption für das bildungswissenschaftliche Studium in den Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs berücksichtigt werden und es muss sichergestellt sein, dass alle Studierenden die für das Lehramt relevanten Kenntnisse erwerben können (**A.III.1**).

Generell sind die Module unzureichend formuliert. Die Lernergebnisse sind teilweise in Form von Lernhandlungen ausgedrückt, es findet sich eine starke Dominanz von Lernzielen auf unterstem kognitiven Niveau (Kennen, Wissen), der Bezug auf die Kompetenzdimensionen der KMK wird nirgendwo deutlich und die Lernergebnisse scheinen eher materiell am disziplinären Kanon orientiert, als dass sie auf professionalisierende Erkenntnisse oder Kompetenzen verweisen. Angaben sind weitgehend sehr vage und unbestimmt (**A.III.3**). Es findet sich ein hoher Anteil von Vorlesungen,

Modulprüfungen sind weitgehend vorlesungsbezogen und damit kaum kompetenzorientiert. Hier muss nachgebessert werden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat vorsehen, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abschließen müssen; Ausnahmen dürfen nicht den Regelfall darstellen und bedürfen einer fundierten Begründung. Das LABG sieht zudem für das Masterstudium ausschließlich Modulabschlussprüfungen vor, hier sind also keine Ausnahmen zulässig. Dies muss bei einer Überarbeitung des Prüfungssystems berücksichtigt werden, die notwendig ist, damit der Teilstudiengang den formalen Vorgaben entspricht. Sollten neben einer Modulprüfung in den Lehrveranstaltungen zusätzliche Studienleistungen vorgesehen sein, zum Beispiel ein Kurzreferat im Sinne des Nachweises der „aktiven Teilnahme“, so sind diese neben der Modulprüfung in der Dokumentation auszuweisen. Falls alternative Formen der Leistungserbringung im Modul vorgesehen sind, muss darauf geachtet werden, dass sie in Bezug auf die Arbeitsbelastung vergleichbar sind und dass die Überprüfung des Kompetenzerwerbs möglich ist. Neben der Form ist in der Dokumentation, insbesondere in den Modulbeschreibungen, auch der Umfang der Prüfung transparent zu machen. Gleiches gilt für eventuell vorgesehene Studienleistungen (**A.III.5**). Die im Rahmen der Begleitung des Praxissemesters durch die Bildungswissenschaften an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu erwerbenden 3 Leistungspunkte müssen in der entsprechenden Modulbeschreibung dokumentiert werden (**A.III.6**).

Bei den Mängeln der Dokumentation sind der Gutachtergruppe neben den bereits genannten insbesondere folgende Punkte aufgefallen, die bei der Überarbeitung zu berücksichtigen sind:

- Im Modul „Pädagogische Arbeitsfelder“ finden sich keine Bezüge auf das Berufskolleg, die doch zumindest für das Begleitseminar zum Orientierungspraktikum notwendig wären. Demzufolge findet aber auch eine Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik nicht gesichert statt. Unklar bleibt auch, ob das Orientierungspraktikum fachspezifisch stattfindet und eingebunden ist. Für das Praktikum ist ein Leistungspunkt für eine Prüfungsleistung ausgewiesen, diese erscheint aber bei den Prüfungsformen nicht. Der Verzicht auf eine Benotung ist hingegen sehr positiv zu werten.
- Modul „Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Pädagogik“: Es bleibt unklar, wann die Vorlesungen und das Seminar stattfinden und wie Vorlesung und Seminar aufeinander bezogen sind. Der Bezug der Veranstaltungen zu pädagogischen (Handlungs-)Kompetenzen ist unklar. In der Beschreibung ist eine starke Dominanz von Wissenszielen festzustellen. Inhaltlich bleibt das Modul sehr unbestimmt. Insbesondere mit Blick auf Aspekte von Bildung und Gesellschaft werden Bezüge zur beruflichen Bildung nicht angesprochen. Die geplante Gruppengröße mit 40 Studierenden in Seminaren ist vergleichsweise zu groß; die HRK geht in ihren Empfehlungen von 15 bis 30 Studierenden aus. Wie bereits bei der Modell-Betrachtung und der Begutachtung der Bildungswissenschaften für die anderen Lehrämter aufgeführt, sollte die Universität Siegen bei ihren Planungen diese Empfehlungen berücksichtigen (**E III. 1**). Die Modulprüfung ist in der vorgesehenen Form nicht adäquat und als Klausur zu den Vorlesungen auch wenig sinnvoll. Dabei bleibt unklar, welches Ziel mit dem Seminar verfolgt wird und welche Funktion es innerhalb des Moduls hat. Der Lehramtsbezug wird dabei ebenfalls nicht deutlich. Warum schließlich bei der Modulprüfung das Seminar nicht berücksichtigt werden soll, ist nicht nachvollziehbar und entspricht wohl auch nicht dem Modulgedanken. Die Konzeption des Moduls sollte also grundlegend überarbeitet werden.
- Modul „Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung“: Das Modul ist ausgesprochen informationsarm dargestellt. Es bleibt unklar, zu welchen Thematiken Seminare angeboten werden sollen und ob diese fachrichtungsspezifisch oder -übergreifend ausgerichtet werden sollen. Inwiefern Bezüge zum Lehramt an Berufskollegs vorgesehen sind, lässt die Beschreibung ebenfalls nicht erkennen. Überarbeitungsbedürftig sind ebenso die Lernergebnisse, die nicht kompetenzorientiert formuliert sind, und bei der Angabe der Inhalte sollte transparent gemacht werden, ob es sich um exemplarische oder verbindlich umfassende handelt. In Bezug auf die An-

gabe von Prüfungs- und Studienleistungen wird auf die vorhergehenden Ausführungen verwiesen.

- Modul „Lehrerprofessionalisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung“: Das Konzept des Moduls wird aus der Beschreibung nicht deutlich. Unklar bleibt, ob es sich um eine lehramtspezifische Einführung handelt. Sollte dies der Fall sein, ist fraglich, warum dies im Titel nicht deutlich gemacht wird, zum Beispiel als „Einführung in die Pädagogik der beruflichen Bildung“. Der Charakter der Seminare ist nicht erkennbar (Seminare, Trainingsg, Workshops?) und muss spezifiziert bzw. klargestellt werden, ob es sich um einen Wahlpflichtbereich handelt, bei dem die Lehrenden entscheiden, welche didaktische Ausgestaltung für die Lehrveranstaltung gewählt wird. Erstaunlich hoch ist die Angabe von 200 bis 400 teilnehmenden Studierenden. Der Zielhorizont ist thematisch sehr umfassend und teilweise stark wissenslastig formuliert; es scheint fragwürdig, inwiefern die Ziele, die kompetenzorientierter ausgewiesen werden sollten, in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie über eine Vorlesung erreicht werden sollen. Die Wahl der Prüfungsform (Klausur zur Vorlesung) bei einem zweisemestrigen Modul erscheint nicht adäquat. Neben der fehlenden Kompetenzorientierung und des fraglichen Modulbezugs ist die Studierbarkeit bei einem solchen Konzept nicht sichergestellt. Die Konzeption des Moduls ist daher ebenfalls zu überarbeiten und die vorhergehenden Anmerkungen in Bezug auf das Prüfungssystem zu berücksichtigen.
- Es stellt sich die Frage, weshalb nicht auch das Modul „Lehrerprofessionalisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (M1) mit seiner Fokussierung auf das Praxissemester bezogen wurde. So fokussiert „Forschendes Lernen in der Schulpraxis“ (M2) einseitig auf den Aspekt forschendes Lernen und stellt damit reflexive Prozesse im Kontext eigener Praxiserfahrung in den Hintergrund, obwohl in diesem Modul Portfolioarbeit verankert ist. Die Kompetenzformulierungen beschreiben überwiegend Funktionen dieses Moduls und nicht dessen Erträge. Hier wird deutlich, dass ein ausformuliertes Konzept zum Praxissemester und dessen Begleitung fehlt (**H.I.1.**), auf das sich das Modul beziehen könnte und aus dem auch die verschiedenen Praxisformate plausibler würden. Eine Teilnahmevoraussetzung ist substantiell nicht definiert; Studienleistungen und Modulprüfung müssen klar unterscheiden werden (siehe die vorhergehenden Anmerkungen zum Prüfungssystem).

### **2.3.3 Studierbarkeit**

Die Abstimmung des bildungswissenschaftlichen Lehrangebots soll im Rahmen der Mitgliederversammlungen des ZLB und auf der Fachkonferenz Erziehungswissenschaft/Lehramt erfolgen. Die Prüfungsanforderungen sollen durch das Modulhandbuch dokumentiert und von den Lehrenden in den einzelnen Veranstaltungen konkretisiert werden. Dabei wird laut Antrag sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennenlernen.

Bei allgemeinen und individuellen Fragen zum Lehramts-Studium sind die Einrichtungen des ZLB sowie die jeweils Verantwortlichen in Instituten und Fakultäten erste Ansprechpartner. Neben der allgemeinen Studienberatung und der Fachstudienberatung dienen auch die Lernwerkstätten als Orte der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

### **Bewertung**

Die Studierenden werden auch in diesem Teilstudiengang durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt, das ZLB spielt hierbei nach Aussagen der Studierenden eine große Rolle.

Die Prüfungsdichte scheint angemessen, wobei Teilprüfungen zu vermeiden bzw. im Masterstudium nicht zulässig sind. Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungspunkten erscheinen teilweise noch etwas unübersichtlich, hier muss zeitnah nachgebessert werden. Das Prüfungssystem muss spezifiziert werden und Prüfungs- sowie eventuell vorgesehene Studienleistungen („aktive Teilnahme“) müssen in Umfang und Art beschrieben und so transparent gemacht werden. Dabei ist darauf

zu achten, dass die Angaben in den Modulbeschreibungen und die Regelungen in den fächerspezifischen Bestimmungen kohärent und nachvollziehbar sind. Außerdem muss das Prüfungssystem an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates sowie an die im LABG NRW 2009 aufgestellten Regeln sowie an die Rahmenprüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge angepasst werden; es dürfen also, wie oben bereits näher erläutert, im Bachelorstudium in der Regel keine Teilprüfungen vorgesehen sein, im Masterstudium darf es sie nach den landesrechtlichen Regelungen nicht geben **(A.III.5)**.

In den Bildungswissenschaften als „Flaschenhals“ für alle Fächerkombinationen ist eine ausreichende personelle Ausstattung besonders wichtig. Engpässe bei den Seminarplätzen können ansonsten zu Verzögerungen in der Lehramtsausbildung insgesamt oder zu Lasten der Qualität der Lehre in den Bildungswissenschaften führen. Deshalb ist hier weiterhin auf eine ausreichende Personalausstattung zu achten. Unter dieser Bedingung erscheint das Studium aber in der Regelstudienzeit studierbar.

#### **2.3.4 Ressourcen**

Im Bereich der Pädagogik stehen derzeit durch die vorgezogene Wiederbesetzung zweier Professuren noch bis Anfang 2012 sieben W3-Professuren zur Verfügung, eine weitere ist in Planung und wird ausgeschrieben. Danach stehen sechs Professuren in den Bildungswissenschaften zur Verfügung. Darüber hinaus sind acht Mittelbau-Stellen (in Vollzeitäquivalenten) in den Bildungswissenschaften angesiedelt. Eine weitere Mittelbau-Stelle wird zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgeschrieben. Weiterhin sind Professuren und Mitarbeiter aus der Psychologie und Soziologie im Umfang von insgesamt 49 SWS und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZLB im Umfang von 16 SWS im Bereich Bildungswissenschaften an der Lehrerbildung beteiligt. Es sollen 27 Lehraufträge für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums vergeben werden, vor allem für die Begleitung der Orientierungs- und Unterrichtspraktika.

Für das Lehramtsstudium und die bildungswissenschaftlichen Anteile kommen die oben beschriebenen Lernwerkstätten hinzu. Räumlichkeiten und eine sächliche Ausstattung für die Bildungswissenschaften sind entsprechend dem Selbstbericht der Universität Siegen vorhanden.

#### **Bewertung**

Die Bachelor-Teilstudiengang erscheint mit den vorhandenen Ressourcen grundsätzlich durchführbar, wobei zu berücksichtigen ist, dass in den kommenden Jahren unter Umständen größere Studierendekohorten das Studium beginnen.

Eine Bewertung der Ressourcen für den Master-Teilstudiengang ist ohne Informationen darüber, wie viele Studierende im Masterstudiengang erwartet werden und inwieweit Seminare und Vorlesungen teilstudiengangsspezifisch angeboten werden sollen, kaum möglich. Hierzu müssen entsprechende Kapazitätsbedarfsrechnungen vorgelegt werden **(A.III.7)**.